

NBauO § 69a

BauNVO 1968

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen und Begrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Bau- und Grundstücksgrenze
 - - - Straßenbegrenzungslinie

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet

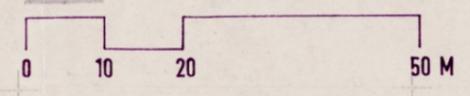
- Maß der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl

- Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser
 - ↔ Stellung der baulichen Anlagen
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - öffentliche Parkfläche
 - Flächen für Stellplätze
 - GGA Gemeinschaftsgarten

- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - vorhandene bauliche Anlagen
 - vorhandene Grundstücke
 - 16/5 Flurstücksbezeichnungen

Textliche Festsetzungen:

Abweichend von der offenen Bauweise sind Garagen innerhalb der überbauten Fläche mit einem seitlichen Grenzabstand zum Nachbargrundstück zulässig.



SCHÖNINGEN BEBAUUNGSPLAN
 'SANDERBRANDSCHER GARTEN'
 M 1:500